

Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes Stufe 4 der Gemeinde Kreuzau

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 den Lärmaktionsplan Stufe 4 beschlossen. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Kreuzau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Europäische Union hat mit der EU-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm beschlossen. Als Ziel sind darin die Verhinderung, Minderung und Vorbeugung schädlicher Auswirkung und Belästigungen durch Umgebungslärm festgeschrieben.

Die Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von fünf Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig. Nach den ersten drei Runden ist die Gemeinde Kreuzau erstmalig in der vierten Runde der Lärmkartierung dazu aufgefordert einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Nach § 47 d Abs. 3 BImSchG soll die Öffentlichkeit die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne mitzuarbeiten. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange fand in der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung vom 11. April bis einschließlich 02. Mai 2024 statt. Die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Zeitraum vom 13. Mai bis 31. Mai 2024 statt.

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Kreuzau wurde mit Berücksichtigung der im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen am 25.06.2024 vom Rat der Gemeinde Kreuzau beschlossen. Damit tritt der Lärmaktionsplan Stufe 4 in Kraft. Bei Vorliegen bedeutsamer Entwicklungen für die Lärmsituation – ansonsten alle fünf Jahre – wird der Lärmaktionsplan der Gemeinde Kreuzau überprüft und fortgeschrieben.

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Kreuzau Stufe 4 liegt ab sofort im Rathaus der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Abteilung 2.2 Kommunale Dienste, Zimmer 365, aus und kann dort während der Öffnungszeiten sowie im Internet unter <https://kreuzau.de/laermaktionsplanung> eingesehen werden:

| | |
|--------------------|-------------------|
| Montags – Freitags | 08.30 – 12.00 Uhr |
| Dienstags | 13.30 – 16.00 Uhr |
| Donnerstags | 13.30 – 17.00 Uhr |

Gemäß § 27 a VwVfG ist die Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde Kreuzau zu veröffentlichen. Die Bekanntmachung ist unter folgendem Link <https://www.kreuzau.de/bekanntmachungen> einzusehen.

Kreuzau, den 08.07.2024

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 25.06.2024 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Ich ordne hiermit die Bekanntmachung des Beschlusses vom 25.06.2024 zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Kreuzau an.

Kreuzau, den 08.07.2024

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -